

Schaden innen gehalten werden; Do aber einiger Unfleiß von einem oder mehr Schmelzern befunden/ soll man dieselbige in gebührende Straffe nehmen/ aber nach Befindung andere tüchtige und fleißige Schmelzer an ihre statt gebrauchen/ auff daß unser und der bauenden Gewercken Nutz zu iederzeit im Schmelzen möge gesucht und gefördert werden. Und weiter: Man sol alle Tage in Hütten früh umb vier Uhr/ und nicht einer umb 4; der andere umb 5; und der dritte umb 6. oder 7. Uhr anlassen/ damit/ wenn der Letzte mit dem Ersten zugleich ausbrennen und fertig werden will/ die Ofen übersagt und die Erze nicht